3097

-7. April 1954

Termine:

Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer

Rückerstattungssache

Chodziesner, beag Friedrich

Berechtigte

Bevollmächtigte: Herbert Maksenski, Verlin-Zehlendorf, Grumbacherkegt Vollmacht Bl. 18 aus Brank

gegen

It. Reich

Rückerstattungspflichtige

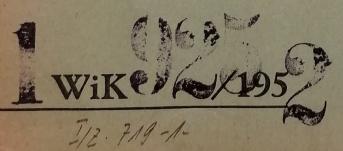
Bevollmächtigte:

Vollmacht BL

Betr. Rückerstattung: Um 2 ugsguf

*

Wertfestsetzung Bl.



Weggelegt 19 $\sqrt{3}$

- Aufzubewahren: - bis 19 / 19

- dauernd -

Ye you Already Registered. Ye s Zentralamt für Vermögensverwaltung ... (Britische Zone)

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the

Zentralamt fur Vermogensverwaltung,
(Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER NO.10 OF 20th OCTOBER 1947

	LOCATION OF PROPERTY
(B)	Land (c) Gemeinde
	DESCRIPTION OF PERSON MAKING CLAIM
(a)	Surname (in Block Capitals). CHODZIESNER
(b)	Christian Name(s)GEORG FRIEDRICH
(c)	Address. X 1/101 Birriga Road, Bellevue Hill, N.S.W., Australia
(d)	Date and Place of Birth. 4th March, 1900, Be rlin, Germany
	Nationality. British Subject (naturalized 22nd Feb. 1946, Certif. No. A(2)2583
(2)	Employment
(g)	Identity Card No
(h)	If not dispossessed owner, state title to make claim
	I - IMMOVABLE PROPERTY
(-)	Description of Property
(8)	D650110100 01 110pot 03 0100000 0100000 0100000 01000 01000 01000 01000 01000 01000 010000 01000 0100000 0100000 01000 01000 01000 01000 01000 01000 01000 01000 01000 01000 0

	Location of Property
(b)	Location of Property
	Registration in Grundbuch or other Register
(d)	State whether:-
	(i) Confiscation was made without payment
	(11) Sold under duress
	(iii) If the latter, what payment was made

The state of the s
(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
(e) Name and present address of passes and
(f) Name and present address of present owner (if known, and difference from (e))
(1) Name and present address dr
(g) Any other relevant details
II - MOVABLE PROPERTY
(a) Description of Property. 22. cases. of . Hausshald. Goods, see. attached. list
(b) Location of Property. Last known at Hamburg Freeharbour, Shed 59
(c) Registration (if any)
(d) State whether:- (i) Confiscation was made without paymentXes
(ii) Sold under duress
(iii) If the latter, what payment was made
not known
name and present address of present owner (if known and difference from (e)
(g) Name and present address of norman
whoreabouts of property. Fa. F. GAFRINIR & CO. G. M. D. H. 12st known.
The state of the s
for further transport overseas

NOTE - In the annual resident
inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices appointed by the Restitution Authority on his behalf)
Miss Susanne June (22a) Dissert on his behalf)
Miss Susanne Jung (22a) Düsseldorf, Freiligrathstr. 30. Britisch besetzte Zone, Nord-Rheinprovinz, Deutschland.
······································
T/m
I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
1501
Signed. If filhallesels.
Date May 1948

T(a) Personal Property of G.F.Chodziesner

VE YOU ALREADY REGISTEREDACKED in 22 cases (2758 kg - 13,05 cbm). The Markingould be completed in Contents and forwarded to the Sewing Machine Bathroom and Kitchen Utensils, Kitchenware, Electr. Glock Flectr, Fretsaw, Electr. Bedwarmer, Household Goods, Toolsa Nenndorf, Land Niedersachsen. 330 G.C. In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed. Sideboard, Chair, Stool, Amplifier, Records, Vacuum Cleaner, 333 G.C. Quilt, Linen. CLA 33 4 OR PRESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCOSTS NOT OVITH PURLARYPHCT VOFTGENERGI ABBUTANO. 10 OF 20th OCTOBER 1947 Round Table, Pictures, Table Lamp, Lampshade, Garbage Bin, 336 G.C. Linen, Quilt Matress Cyrtains, Cushions. Couch, Wardrobe parts, Matresses, Household Goods, 337 G.C. Wardrobe parts, Carpets, Brooms, Folding (collapsible) Boat. and 338 G. U. Book Case, Household Goods. 339 G.C. Carpets, Lampshades, Loudspeaker, Washbasin. 340 G.C. Coptonen. Cupboard, Kitchenware.... (a) Surnand lin Block Dressing Table, Washbasin, Camera, Cooking Stove. (b) Christian Name(s 343 G.C./10 Picture, Bookshelf, Cupboard with Toopls, Hall Stand. (e) Address. G.C. Betroom Chair, Loudspeaker, Table Hamp, Wicker Chair. Red. Chair, . Radio . Parts ... Umbrella . Stand 345 . G. Q. ... Nest of Tables, Tool Chest, Kitchen Utensils, Table. (d) Date and Place of Wicker Table, Ice Chest. 347 G.C. 348 G.C. Bed Chair, Buckets. 22nd Peb. 1946 Certif Bo. A(2)2583 Kitchen Utensils.err Step Ladder. 351 G.C. (g) Identity Card No..... (h) If not dispossessed owner, state title to make claim I - IMMOVABLE PROPERTY (a) Description of Property (b) Location of Property

in Grundbuch or other Register

Der Oberfinanzpräsident Hamburg

0 5210 - C 112 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

in Hamburg





EMGERANGEN CONTROL OF THE PROPERTY OF THE PROP

Betrifft: Rückerstattungssache Georg Friedrich Chodziesner.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 5.April 1950 - Az. Z719 -.

2 Anlagen

Der Genannte beansprucht die Rückerstattung der Vermögenswerte lt. Anlage zum Bezugsschreiben.

Ich erkläre hierzu:

Der letzte Wohnsitz vor der Auswanderung des Genannten läßt sich aus den Unterlagen nicht ermitteln. Das Umzugsgut befand sich im Hamburger Hafen zum Zwecke der Verladung nach Übersee. In einer hier vorliegenden Kassenliste der Gestapo über Überweisungen von Beträgen auß dem Verkauf von Umzugsgütern sind unter dem 19.Juli 1941 = 2.166,05 RM und unter dem 23.März 1944 = 2.457,10 RM aufgeführt. Der letzte Betrag ist an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg überwiesen, über die Weiterleitung des ersten Betrages fehlen Angaben. Die Beträge wurden dem zuständigen OFPräs als verfallenes Vermögen zur Verfügung gestellt, da die Verwaltung und Verwertung von Vermögenswerten, die dem Reich verfallen waren, dem OFPräs oblag, in dessen Bezirk der Auswanderer seinen letzten Wohnsitz hatte. Ob die oben genannten Beträge für den Geschädigten bestimmt sind, läßt sich nicht ermitteln.

Ich bin mit der Angelegenheit nicht befaßt gewesen und kann daher nicht in Anspruch genommen werden. Dem Antragsteller ist anheim zu geben, in dem zuständigen Bezirk des OFPräs des letzten Wohnsitzes Nachforschungen über den Verbleib des Versteigerungserlöses anzustellen.

des letzten wonnstrzes wachtorschangen wersteigerungserlöses anzustellen.

Ausgen in 3 Juni 1950 fran bitte, den Rückerstattungsantrag abzuweisen.

Im Ausgen in Ausge

beim Landgericht Hamburg, Eingeganger Ausseldorf, In 20. 2. 195 Grusser/h THESST. VA 24. JUL 1950 org mit Anlagen 22750-3-4 43 Au dal Mining wherefring Coul brien Lundywift famburg 7.d. 4.50 26.4.50 in Hamburg tokiff: Richmfallingsfafn grory Frintrij File 13 182 Elvolniesner. [9] bazny: Peforiban som 5.4. 1950 Az. Z. 219. Auf din mir som dort jugsfanden Hellingunfum Lat Bonfinangprøfikanlan in Jambury som 3 1.5.50 mistra ij: 1. Im lagen Brofufig and Ritchnoflattings. bragliglan mon, for sial min bakanul if, Einbaubruy bai barlin, Wantauffreffr. - Ty minorth dir begreylig way autmost me Juste Chodriesner auf higheline in sonden

Hamburg 36 bahaya is aplangaisfun arfufllig mafrays dam Anhay Stallar Linfa Gilffmillal mill zur Anfrigning Stefan. ein Tollba dam ankaya anlyayauflafan, das die dufpringen many vor ingriligen Ruftfpraifing all night youifbarred Mor. moyou botroffant in time Into Rinks. noflallingsynfages nofefrienn, for billn if mir ninn ynninnign trift gu bn. James antrogflallar mings Jalagrupie ynysten santun, din Buflleyn zu prufun in frij isbre tin notrometigne frestflui. dunyou friunfacts zu unborrighten u. fifliffing zu marfan. Ty billa fingu um usnitarn treffind. Mifuma Juny.

G.F. CHODZIESNER, Dipl. Ing. 1/101 Birriga Road, THESSTA Bellevue Hill, N.S. 4a EINGEGNNEEN Australia. 3-8-50 An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg, Hamburg 36 Aktenzeichen: Z 719 (File B 187) Betrifft: Rückerstattungssache Georg Friedrich Chodziesner, Schreiben vom 31.5.1950 des Oberfinanzpresidenten Hamburg 0 5210-C 112- P 55 d 52 Dem Schreiben meines Vertreters, Fräulein Susanne Jung, Düsseldorf, vom 20. Juli 1950 habe ich zur Zeit nichts hinzuzufügen. Zur Richtigstellung möchte ich jedoch mitteilen, dass mein letzter Wohnsitz vor der Auswanderung nicht in Finkenkrug bei Berlin war, sondern Berlin-Steglitz, Holsteinischestr. 30 G.F. Chodziesner Eingesatiach zei 11. AUG. 1950 mit ____ Anlagen 2.d.A. 12.8.50 SQ

C 112 - BV u BA - 116

Hamburg 13, den 3. Juli 1952 Postanschrift: Hartungstr. 5 Büro : Wiedergutmachung Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a Tel. : 34 lo 04

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg,

Hamburg 36,

Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Chodziesne gegen
Deutsches Reich

Bezug: dort. Schreiben vom 20.6.1952 Az.: I Z 719 - 1 -

Anl.: 3 Protokolle dreifach

Zu dem mir mit Bezugschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten nehme ich wie folgt Stellung:

Ich habe meine Stellungnahme vom 31.5.1950 einer genauen Nachprüfung unterzogen. Es steht nunmehr fest, daß am 19.7.1941
der Betrag von RM 2.166,05 vom Wersteigerer Schlüter an die Gestapo überwiesen worden ist. Diese hat am 23.3.1944 diesen Betrag zuzüglich nicht verbrauchter Transportkosten in einer Gesamthöhe von RM 2.457,10 an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg überwiesen. Wie aus drei noch vorhandenen Versteigerungsprotokollen ersichtlich, die ich als Anlage beifüge, sind folgende Bruttoversteigerungserlöse erzielt worden:

Nr. 1644 vom 10.7.1941 : 3.091.-- RM
Nr. 1664 " 30.9.1941 : 20.- "
Nr. 1673 A" 20.11.41 : 23.- "
3.134.- RM

Nach dem Bewertungsmaßstab, den die hiesigen Wiedergutmachungskammern in ständiger Praxis angewandt haben, wird dem Bruttoversteigerungserlös 50% zugeschlagen: 1.567.--.

insgesamt: 4.701.- RM.

Ich bin daher mit einem Feststellungsbeschluß in Höhe von RM 4.700. - wegen eines entzogenen Hausrats einverstanden. Zeitpunkt der Entziehung: 10.7.1941.

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Kanzleiangestelle

Kanzleiangestelle

J. T. am Vil Invarine Juny, I similatery Cherkernel

Mersher va. A. J. similatery Cherkernel

Yersher va. A. J. similatery and

Yersher va

27

Carl F. Schlüter Hamburg 36, Alsterufer 12

Liste

für die Geheime Staatspolizei, Hamburg

i/Sa. Georg Chodziesner Aktenz.: II B 2041/41

	Tyour dedig chourseaner Artenza. II b 2041/41	
45	20 Kisten (1 defekt) Rm	39
46		
44	l Zither	3
	1 Fön	11
48	l Kristallaufsatz	17
49	5 Teile Kristall	17
50	6 do. 2 defekt	18
51/53	2 Kabaretts, 6 Teile Kristall	37.50
54	1 Grammophon	8
55/57	Staubsauger, Heizplatte, Heizkissen	65
58	1 Waage m. Gewichten	7
59/63	2 Uhren, Bügeleisen, Toaströster, Tauchsieder	26.50
64	l Photoapparat	10
65	l Nähkasten	14
66		3
67	1 Kaffeemühle	
	1 Reissbrett	1
68	l Eimer, Badeartikel, Halter etc.	4
69/70	Auto Handwerkszeug, Töpfe, Pfannen	6
71	1,Fliegenschrank	1
72/73	1 Uhr, 1 Brotmaschine	6.50
74/75	Ess-Service, 12 Obstteller	26
77/78	14 div. Vasen. Untersätze, kl. Ständer, Eierbeck	herlO
79/81	Div. Hausgeschirr, 2 Fleischmaschinen, Konfek	
	service	25.50
82/83	3 Bronzen, 2 Leuchter	17
84/86	Kristallkaraffen, Gläser, Teller	34
87/88	Plated Teller, Sauciere, Schale, Teesiebe	6
89	l Paar Schlittschuhe	7
90/92	Div.Bestecke	40
93	l Lautsprecher mit Akku	5
94	2 elektr.Lampen	5
95/96	35 div.Bilder	4
97	1 Paar Schuhe	6
98/99	1 Schreibmappe, Bürstengarnitur, Nachttisch-	
, , , ,	lampe	11
100	Messingtablett m. Aschern, Teller und Kästen	3
	1 Krug, 1Kanne, 12 Teller, 1 Platte, 1 Schüss	
101/2	Bohnerbesen, Weckapparat, Waschtopf, Spiegel	
105/7		
108/111	3 Couchbetten, 1 Schrank, 2 Nachtschränke	143
112/15)	Bücherbort, Kredenz, Büscherschrank, Tisch,	
117/18)	2 Stohle, Hocker, Beisetztisch	416
116	1 Radio m. Schrank	5
119/120	Tisch, Stuhl, Garderobe	21
121/23	3 Beleuchtungen	5.50
	1 deutscher Teppich	10
124	2 Läufer, l Vorleger, l Chaiselonguedecke	104.50
125≠28		
129	2 Khelims	100
130/31	2 Perser Brücken	280
132	1 indischer Teppich	420
133/34	1 Eiskiste, 1 Putzkommode, 1 Kohlenkiste	17
135	Diverse Bücher	70.50
136	1 Anzug	10
	1 Nickelschlüssel, div. Radiosachen und Lamper	
137/38		45
139	1 Handwerkskasten	
	Übertrag	2.191.50
		-

-2- Sthontman	tm :	2.191.50
140; l Lautsprecher Übertrag	1111	3.50
141/42 1 Foto Album, Büroartikel, div. Grammophonplatt	en .	13.20
143/46 Hausrat, Barometer, Ventilator, div. Lampen		12
147, 1 Gartenschirm		6
148/49 2 Oberlaken, 2 Kissenbez., 4 div. Kissen		21
150 5 Emaille chusseln, Waschtopf 151/52 4 Kissen. 2 Fach Portieren mit Fallen		7.50
The state of the s		5
153 4 Eimer mit div. Küchengeräten 154/57 Schlafsack, 2 Decken, Portieren, Uebergardinen	1.	,
Talar mit Hut	- 7	58
158 10 Frottetücher		12
159/60 Kinderwagendecke, 5 div. Decken		17
165 & 166 3 Tischfriese, 1 Reisedecke		31
170/72 3 Kissen, Rucksack, Plättbrettm 2 Wandborte		8
174 l Häkeldecke		13
175 Defekte Unterwäsche		5 3
176 7 Feudel, 4 Seifentücher		29
177/78 35 Servietten, 1 grosse, 2 kl. Kaffedecken 179 l Ständerlampe		3
179 l Ständerlampe 180 l Einholebeutel		1
181 6 Tischtücher, 2 grosse Tischtücher		60
182/86 9 Laken, 3 Bezüge, 4 Überlaken, 3 Kissenbez.		94
187 l Startpistole		1
188/91 10 Kopfkissenbez., 4 Laken, 2 Bettbezüge		441
192 % 201 24 Handtücher		18
193 Div.Spiele		2.50
194/95) 24 Geschirrtücher, 10 Handtücher, 6 Laken		58
197/98)		7.50
203 3 kl. Decken	· P	30
205 2 Überlaken, 2 Bettücher, 1 Bezug, 2 Kopfk.de 217/18 12 kl. Servietten, 6 Krawatten, 1 Hut		6
212/15 12 Handtücher, 3 Bettlaken, div. Vorhänge		42
219a 1 Bild ohne Rahmen		1
Light I will interest the second of the seco		
	Rm	2,840.70
Divorce Väufe Sozielverweltung		250.30

Diverse Käufe Sozialverwaltung

Sa. Rm 3,091.00

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer

Stempel: Carl F. Schlüter
Hamburg 36, Alsterufer 12

Beglaubigt:



Beglaubigte Abschrift

10.Juli

1644

die Geheime Staatspolizei, Hamburg

i/Sa. : Georg Chodziesner

Aktenz.: 2041/41

Gewicht: 2778 kg

lt. anliegender Liste

Rm. 3.091.--

5% xxx

154.55

Vers.2%o xxxx a/3.100 Packer M 5.-- p.%o kg a/ 2.800 15.45

14.--

190.20

abz. Kauf der Soz.-Verw.

2.900.80

Beglaubigt:

2.650.50



6. 711 TINL

h e

al

R

bode

THE ST

31

3:

1

1 1 1

13

E I C

e i s

180

Boglaubicte Absohriet

30. Sopt.

1

1664

die Gestapo, Hamburg, in Sachen

Georg Chodsiesner

Aks. 2041/41

417 104 1 Gemälde v.R. Warthmüller

"Münnerportrait"

20.00

5% X

1.000

-.10

1.10

18.90

Beglaubigt:



e r

ing

idt.

he

itti

Rüc

we

uch beh der

len das ent

bez auf

ich n E ssc

von

ric ach Im

end s k

) S !

der fes

viset

iger

7,130 77.41

Beglaubigte Abschrift

20. Nov.

1673 A

die Gestapo, Hamburg, in Sachen Georg Chodziesner, Aktz. 2041/41

103 1 Gemilde "Schmiede"

23.--

5 % XXX

1.15

Schlussabrechnung!

1.15

21.85

Beglaubigt:



6. Zur Höhe des Anspruches hei entr

ung

att But

che

ten

Ru

3 V

W an

auc

sbe :de

d.a

en be

au

ic

SS

VO

ht

ri

ac

Im

95

D

d

te

Wi

38

18 61

HERBERT MAKOWSKI

GRUNDSTUCKS- UND VERMOGENSVERWALTUNGEN

POSTSCHECK-KONTO: BERLIN-WEST 23 43 BANKKONTO: BERLINER DISCONTO BANK AG, DEP.-K. H BERLIN-ZEHLENDORF, TELTOWER DAMM 5 TELEFON: 84 44 63

BERLIN-ZEHLENDORF, den 26.9.52. GRUMBACHER WEG 1

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg

Hamburg 36 Sievekingplatz

Akt. Z. I Z 719-1-

Betrifft: Rückerstattungssache Georg Friedrich Chodziesner ./. Deutsches Reich

> Zum Schreiben des Wiedergutmachungsamtes vom 3.9.52 in der angeführten Sache wird folgendes mitgeteilt:

Die am 3.7.52 an Fräulein Susanne Jung gerichtete Erklärung liegt mir jetzt vor. Fräulein Jung wird die Vertretung des Antragstellers niederlegen. Ich bitte, diese Sache mit der Sache 4WGA beim Wiedergut-machungsamt von Berlin zu vereinen, da es sich um denselben Anspruch handelt. Meine Vollmacht habe ich beim WGA 4, Berlin, eingereicht. (Akt.Z. 809/50)

Mit einem Feststellungsbeschluss von 4.701.-RM kann sich der Antragsteller nicht einverstanden erklären. Es wird beanstandet, dass für 400 Bücher nur 70.-RM, für 60 Schallplatten 13.20RM, für 35 Bilder, darunter einige gute Aquarelle, nur 4.-RM und für viele andere Gegenstände so geringe Preise erzielt wurden, dass selbst bei einem Zuschlag von 50% nicht der gerechte Gegenwert für die versteigerten Sachen erreicht wird. Der Antragsteller hat den Wert der Sachen bei vorsichtiger Schätzung auf 6 500.-RM taxiert. Nicht zur Vert steigerung gekommen eind Tediglich ein Faltboot, eine Nähmaschine und eine Kiste mit Werkzeug, falls von diesen Gegenständen nicht noch welche in dem Posten "diverse Käufe Sozialamt" enthalten sind. Selbst unter der Voraussetzung, dass vor der Versteigerung noch einzelne Sachen abhanden gekommen sind, hält der Antragsteller daher einen Betrag von mindestens 6.000.-RM für angemessen.

Es darf erwartet werden, dass die Oberfinanzdirektion Hamburg diese Summe anerkennt.

Ausgefertigt am

Abgesandt am

Vorgelegt - noch Fristablauf - ans

Landgericht Hamburg 1. Wiedergutmachungskammer

3t

Dieser/Beschluß ist rechtskräftig. 10-. dunney 925/52 ep. Justizinspektor

719 -1-

Beschluß.

Rechtskraftzeugnis ist de M All Urk. v. d. Besch. des Ger. Schr. d Ger. (§ 706,2 ZPO.)

gung aus rteien eteiligte unden schrift an

In der Rückerstattungssache 2 8. NOV. 1956

g. Kontr. uchamt

des Chodziesner, Georg Friedrich 1/101 Birriga Road, Bellevue Hill, N.S.W., Australien,

Antragstellers,

Bevollmächtigter: Herbert Makowski Berlin - Zehlendorf, Grumbacher Weg 1,

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - , diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13, Hartungstr. 5 Az.: C 112 - BV - 43 a

Antragsgegner,

hat die 1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht in Hamburg nach mündlicher Verhandlung durch folgende Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
- 2.) Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,
- 3.) Assessor Dr. Schmidt-Räntsch,

am 12. Februar 1953 beschlossen:

- Es wird festgestellt, daß der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller
 - a) für den Verlust von Umzugsgut im Werte

Schm.

von

von 5.800.-- RM, b) für die Einziehung eines Betrages von 291,05 RM

Ersatz zu leisten. Zeitpunkt der Entziehung ist zu a)10.Juli 1941, zu b)23.März 1944.

II. Die weitergehenden Anträge werden als nach, dem Gesetz Nr. 59 unbegründet zurückgewiesen.

III. Der Beschluß ergeht gerichtskostenfrei; eine Erstattung außergerichtlicher Kosten findet nicht statt.

Gründe.

Der Antragsteller wohnte früher in Deutschland. Mit Rücksicht auf die Verfolungsmaßnahmen gegen jüdische Mitbürger wanderte er aus. Sein Umzugsgut wurde in 22 Kisten (2758 kg - 1305 cbm) mit den Bezeichnungen 330 - 351 GC verpackt und von der Speditionsfirma E.G a e r t n e r & Co. G.m.b.H.in den Hamburger Freihafen transportiert. Infolge des Kriegsausbruches mußten die Kisten dort verbleiben, wo sie später auf Veranlassung der damaligen Gestapo beschlagnahmt und in deren Auftrag von dem Auktionator C.F. Schlüter in mehreren Partien harrichalich im Jahre 1941 versteigert wurden. Die Protokolle über den Verlauf und die einzelnen Ergebnisse der Versteigerung liegen dem Gericht in Abschrift vor. (Bl. 23 - 27 der ersten Zählung). Außerdem wurden nach den Ermittlungen des Antragsgegners noch 2 weitere Gemälde am 30. September 1941 mit einem Erlös von 43.-- RM versteigert(Bl.4 der zweiten Zählung). Der gesamte Bruttoversteigerungserlös hat ausweislich der Protokolle 3177 .-- RM betragen und ist nach Abzug Ark Kosten und Gebühren in Höhe von 2166,05 RM an die Gestapo und von dieser zusammen mit nichtverbrauchten Transportkosten in einer Gesamthöhe von 2457, 10 RM an die Oberfinanzkasse Berlin - Brandenburg überwiesen worden. Der auf die Frachtkosten in Höhe von 291,05 RM entfallende Betrag wurde vom Deutschen Reich von der Speditionsfirma Gaertner & Co. eingezogen.

Der Antragsteller hat sowohl bei den zuständigen Behörden in der Britischen Zone als auch bei den Wiedergutmachungsbehörden in West-Berlin wegen des Verlustes seines Umzugsgutes Rückerstattungsansprüche angemeldet. Das Berliner Verfahren ist mit Rücksicht auf die Zuständigkeit der Hamburger Wiedergutmachungsbehörde nicht weitergeführt, sondern am 21. Juli 1952 an die erkennende Kammer weitergeleitet worden (vgl.Bl.14 der bei der Akte des Wiedergutmachungsamts von Groß-Berlin Abteilung 4, Az. 4 WGA 809/50). Der Antragsteller macht geltend, daß der Versteigerungserlös erheblich zu niedrig gewesen sei. Für 400 Bücher seien nur 70.-- RM, für 60 Schallplatten nur 13,20 RM und für 35 Bilder, darung einige gute Aquarelle, nur 4.-- RM erzielt worden. Der Wert der seinerzeit entzogenen Sachen müßte bei voraussichtliger Schätzung auf 6.500. -- RM taxiert werden. Als Mindeszeitwert komme ein Betrag von 6.000.-- RM inBetracht.

Der Antragsgegner hat seine Ersatzverpflichtung dem Grunde nach nicht/stritten und einem RM Feststellungsbeschluß über 4.701.-- RM nicht widersprochen.

Die Parteien hatten Gelegenheit, in mündlicher Verhandlung die Rechts- und Sachlage zu erörtern. Auf die gewechselten Schriftsätze und eingereichten Unterlagen wird zur Ergänzung des Sachverhalts Bezug genommen.

Der Antrag ist in dem aus der Beschlußformel ersichtlichen Umfang nach dem Gesetz Nr. 59 begründet und mußte im übrigen zurückgewiesen werden.

Die Beschlagnahme und Versteigerung des in 22 Kisten verpackten Umzugsgutes des Antragstellers stellt, wie keiner näheren Begründung bedarf, eine Entziehungshandlung im Sinne des Rückerstattungsgesetzes dar. Das gleiche gilt für die Einziehung der unverbrauchten Frachtkosten in Höhe von 291,05 RM. Da die seinerzeit entzogenen Vermögensgegenstände nicht mehr vorhanden sind, kommt eine tim gabe in Natur nicht in Betracht. Der Antragsgegner hat vielmehr gemäß Art.26 Abs. 2 REG Ersatz zu leisten, da er den nach dieser Bestimmung

6

zulässigen Entlastungsbeweis nach Sachlage nicht führen kann.

Die Höhe der Ersatzverpflichtung des Antragsgegners richtet sich nach dem Wert, den die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung gehabt haben. Dagegen bietet das Rückerstattungsgesetz, das kein Entschädigungsgesetz ein solches ist in der Britischen Zone wieder erlassen –, sondern in dem nur ein Teil der gesamten Wiedergutmachung geregelt wird, keine Rechtsgrundlage für den Ersatz des Wiederbeschaffungswertes.

Eine Ermittlung des genauen Zeitwertes des Umzugsgutes des Antragstellers ist nicht möglich, da die einzelnen Bestandteile micht mehr verhanden sind und deshalb weder besichtigt noch von einem Sachverständigen begutachtet werden können. Eine Schätzung mit unvermeidlich geringfügigen Fehlern läßt sich nicht umgehen. Grundlage dieser Schätzung bilden die noch bekannten Bruttoversteigerungserlöse, sowie Erfahrungssätze, die sich auf Grund von zahlreichen liegenden Fällen herausgebildet haben. Zwar sind die damaligen Gebote, wie bei Versteigerungen üblich, nicht angemessen gewesen; eine Verschleuderung des Umzugsgutes ist jedoch im allgemeinen aus fiskalischen Interessen unterblieben. Der angemessene Zeitwert hat in der Regel etwa bei dem 144 bis 242-fachen Bruttoversteigerungserlös gelegen. Es ist dem Antragsteller zuzugeben, daß die Gebote für einzelne Gegenstände, so z.B. für die Posotion 95/96 - 35 diverse Bilder= 4. -- RM und Position 141/42 - ein Fotoalbum, Büroartikel, diverse Grammophonplatten = 13,20 RM, verhältnismäßig niedrig gewesen sind. Die anderen Erlöse weisen jedoch keine auffäligen Mindesterhältnisse auf, sodaß mit Sicherheit angenommen werden kann, daß die Gebote im wesentlichen von der Qualität der angebotenen Sachen beeinflußt gewesen sind. Es muß ferner berücksichtigt werden , daß sämtliche Gegenstände durch langjährigen Gebrauch im Wert erheblich gemindert waren. Auch für die mehrjährige Lagerung im Hamburger Freihafen ist der Wert des Umzugsgutes ungünstig beeinflußt worden. Der Antragsgegner hat in diesem Verfahren lediglich für den Zeitwert einzustehen, der im Zeitpunkt der Entziehung, d.h. im Jahre 1941 nach der Lagerung angemessen

gewesen ist. Mit Rücksicht auf die Art und Zusammensetzung des Umzugsgutes erscheint eine Vervielfältigung mit etwa 1 3/4 angemessen, sodaß der Gesamtzeitwert auf 5.800.-- RM geschätzt wird. Für einen höheren Zeitwert des Umzugsgutes des Antragstellers liegt jedoch kein ausreichenden Anhaltspunkte vor. Die Ersatzverpflichtung des Antragsgegners war in dieser Höhe für den Verlust des Umzugsgutes, in Höhe von 291,05 RM für die Einziehung nichtverbrauchter Frachtkosten festzustellen, während weitergehenden Anträge als in diesem Verfahren unbegründet zugewiesen werden mutten.

Als Zeitpunkt der Entziehung sind die in der Beschlußformle unter Ziffer I. angeführten Daten auf Grund Worliegenden Unterlagen festgesetzt worden.

In diesem Verfahren kann lediglich ein Beschluß ergehen, in dem festgestellt wird, daß der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller für den Verlust von Vermögensgegenständen, ausgedrückt in Höhe eines Reichsmark-Zeitwertes, Ersatz zu leisten; dagegen konn dem Antragsteller nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung Leistungsansprüche oder die Feststellung einer Ersatzverpflichtung des Deutschen Reiches in DM nicht zuerkannt werden , da nach § 14 des von der Militärregierung erlassenen Umstellungsgesetzes die Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches ohne Rücksicht auf ihren Entstehungsgrund nicht in die DM-Währung umgestellt worden sind. Die Bestimmung von Art, Zeitpunkt und Umfang der Erfüllung der Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches setzt eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln voraus und kann allein durch die zuständigen gesetzgebenden Organe erfolgen. Die Wiedergutma chungskammer mußte sich darauf beschränken ,durch Feststellung des Zeitwertes und des Entziehungszeitpunktes die der künftigen Gesetzgebung vorbehaltene Entschädigung des Antragstellers vorzubereiten.

Die Entscheidung über die Kosten folgt aus Artikel 63 REG in Verbindung mit § 7 der 2. Ausführungsverordnung zum Rückerstattungsgesetz.

James. & Wanden

Kelmidlantuk